

# Mitteilungen des Präsidenten

Autor(en): **Killer, J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **31 (1974)**

Heft 11

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782319>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Mitteilungen des Präsidenten

Nach der letzten Generalversammlung im November 1972 in Solothurn mussten ein neuer Ausschuss gewählt und ein neues Arbeitsprogramm aufgestellt werden. Für das Amt eines Geschäftsleiters konnte Herr Peter Baschong, Bausekretär der Stadt Olten, gewonnen werden. Wir sind der Baudirektion der Stadt Olten zu Dank verpflichtet, dass sie ihr Sekretariat unserer Gruppe zur Verfügung stellt. Als neuer Kassier hat sich Herr Hermann Spielmann, Gemeindeverwalter in Däniken, zur Verfügung gestellt.

Wie schon von verschiedenen Autoren in unserer Zeitschrift «Planen und Bauen» (Nr. 2/1972) berichtet wurde, ist die Landes- und Regionalplanung an einem Wendepunkt angelangt. Das neue eidgenössische Raumplanungsgesetz, das zurzeit bei den eidgenössischen Räten zur Bereinigung liegt, dürfte nächstes Jahr in Kraft gesetzt werden. Es wird den Regionalplanungsgruppen neue Aufgaben bringen, die überdacht werden müssen. Dagegen sind die früheren Zielsetzungen grösstenteils erfüllt oder durch das kommende Gesetz überholt.

Dabei ist es instruktiv, einmal den Werdegang der Planungsgesetzgebung zu verfolgen. Kämpfte man seit der Gründung unserer Gruppe, also seit 1945, für die Einführung von Bauordnungen und Zonenplänen in den Gemeinden und für moderne Baugesetze in den Kantonen, so sind diese rechtlichen Instrumente heute grösstenteils geschaffen. Leider fehlten aber bis jetzt Leitbilder sowohl auf eidgenössischer als auch auf regionaler und kantonaler Ebene. Soweit sie vorhanden waren, wie zum Beispiel im Kanton Zürich, fehlte die rechtliche Grundlage, um sie zu verwirklichen. So blieb beispielsweise bis jetzt der gute Gedanke der Schaffung eines regionalen Zentrums in Wetzikon Theorie und wird es wohl bleiben, solange nicht mit Hilfe der Öffentlichkeit die Voraussetzungen dafür geschaffen werden (zum Beispiel durch die Bereitstellung einer entsprechenden Zahl von Arbeitsplätzen).

Heute ist es nun so weit, dass auf eidgenössischer Ebene alles getan wird, um die planerische, verkehrstechnische und bauliche Entwicklung unseres Landes in den Griff zu bekommen und entsprechend zu fördern. Das heisst also, dass alles unter-

nommen wird, um die Voraussetzungen für eine gedeihliche, harmonische Entwicklung und Besiedlung unseres Landes zu erlangen.

Was nötig ist und was Aufgabe der RPG-Gruppen bleibt, ist die Mithilfe bei der Realisierung der Grundzüge des neuen Raumplanungsgesetzes in den Kantonen und in den Gemeinden. Diese Aufgabe wird nicht leicht sein. Wurde doch in den letzten Jahrzehnten insofern viel gesündigt, als die ausgeschiedenen Baugebiete viel zu gross sind. Aufgabe der RPG-Gruppen wird es nun sein, die im neuen Raumplanungsgesetz enthaltenen Ziele den Gemeinden und vor allem dem Bürger klar zu machen, ihn und die Gemeinden von der dringenden Notwendigkeit der neuen Erlasse zu überzeugen und zu versuchen sie hierfür zu gewinnen. Dies wird eine grosse Aufgabe sein, die man nicht unterschätzen darf. Man muss sich auch vor Augen halten, dass die besten Gesetze nichts nützen, wenn sie nicht vollzogen werden. Hier gilt es das Verständnis des Bürgers zu wecken.

In verschiedenen Sitzungen und Besprechungen wurden im vergangenen Jahr die neuen Aufgaben diskutiert und einige Ziele gesetzt. In der Vorstandssitzung vom 27. Februar 1974 wurden folgende Kommissionen bestimmt:

1. Hochbaukommission unter dem Präsidium von dipl. Architekt Jules Bachmann, Aarau. Diese Kommission hat bereits früher sehr gute Arbeit geleistet. Sie hat auch Richtlinien für die Planung von Hochhäusern ausgearbeitet. Diese Kommission soll reaktiviert werden. Sie soll in erster Linie als beratendes Organ den Gemeinden für die Ueberprüfung von Baugesuchen, Bebauungs- und Gestaltungsplänen, vor allem für grosse Ueberbauungen, als neutrale Instanz zur Verfügung stehen.
2. Kommission zur Beurteilung von Ueberbauungen und geplanten Bauobjekten in Schutzgebieten und schützenswerten Ortskernen oder deren Umgebung, sowie für die Ortskerngestaltung. Diese Kommission wird zurzeit gebildet.
3. Kommission für Erfahrungsaustausch. Dieser obliegt die Aufgabe, Tagungen und Vorträge durchzuführen und Informationen aller möglichen Art zuhanden

der Gemeinden und Bürger zu tätigen. Dies kann auch im Rahmen von Seminaren oder in kleineren Kreisen erfolgen.

Die erste Tagung in Olten, am 7. Juni 1974, war dem Thema «Schweizerische, kantonale und regionale Leitbilder» gewidmet. Weitere Vorträge und Tagungen über die verschiedensten Probleme sind geplant.

Als Informationsorgan soll «Planen und Bauen» weiterhin zweimal jährlich erscheinen. Die darin veröffentlichten Aufsätze sollen so abgefasst werden, dass sie vor allem den Behördemitgliedern, beispielsweise Gemeinderäten, eine leicht lesbare Unterlage für die Beurteilung ihrer planerischen und baulichen Aufgaben geben.

Für die Durchführung all dieser Aufgaben brauchen wir jüngere Kräfte, besonders Architekten, Ingenieure, Juristen, aber auch einfache Bürger, die Verständnis haben für die Probleme der Planung und der Oeffentlichkeitsarbeit und die gewillt sind, ehrenamtlich mitzuwirken, damit die Besiedlung unseres Landes schöner und harmonischer wird.

Der langjährige Geschäftsleiter, Dr. Peter Zumbach, Stadtschreiber in Aarau, ist auf Ende 1972 zurückgetreten. Ihm ist unsere Gruppe zu grossem Dank verpflichtet, brachte er doch als früherer Departementssekretär der Aargauischen Baudirektion die besten Voraussetzungen für das nicht leichte Amt eines Geschäftsleiters mit. Ebenso tritt unser langjähriger Kassier, Hans Kyburz, Sekretär, Hirschthal, auf Mitte 1974 zurück, das heisst sobald die Rechnungen 1973/74 abgeschlossen sind. Hans Kyburz hat das Amt eines Kassiers seit der Gründung im Jahre 1945 innegehabt. Mit grosser Sachkenntnis und stets korrekter und peinlichster Buchführung hat er seines Amtes gewaltet und die jeweiligen Jahresrechnungen der Generalversammlung vorgelegt. Auch auf unsern sieben Auslandskursionen waltete er vorbildlich seines Amtes.

Dr. Peter Zumbach und Hans Kyburz haben den grössten Dank unserer Gruppe verdient.

*Dr.-Ing. J. Killer*

Baden, im Juni 1974